

Verbindlicher Taxitarif

für die Landeshauptstadt **Graz** und den Bezirk **Graz-Umgebung**



Grundtarif

Der Grundtarif beträgt für **Tag- und Nachtfahrten 3,90 Euro**.

Kilometertarif

Tagfahrten (zwischen 6.00 und 20.00 Uhr) ausgenommen Sonn- und Feiertage

Tagfahrten bis 12.000 m	1,50 Euro
Tagfahrten ab 12.000 m	1,90 Euro

Nachtfahrten (zwischen 20.00 und 6.00 Uhr) und an **Sonn- und Feiertagen**

Nachtfahrten bis 12.000 m	1,70 Euro
Nachtfahrten ab 12.000 m	1,90 Euro

Warteentgelt

Das Warteentgelt beträgt für jede volle Stunde **30,00 Euro**.

Zuschläge

Ein Zuschlag entspricht **2,50 Euro**.

Ab der Beförderung von vier Personen pro darüber hinaus beförderter Person	1 Zuschlag
Fahrt mit Schneeketten	3 Zuschläge
Beförderung von Sportgeräten mit Vorrichtung (z.B. Ski-/Radträger)	1 Zuschlag

Fahrten außerhalb des Gemeinde-/Standortgebietes

Bei Fahrten, die außerhalb des Gemeindegebietes des Standortes des Unternehmens beginnen und nicht durch oder in das Gemeindegebiet des Standortes führen, hat die Lenkerin/der Lenker Anspruch auf Bezahlung von **einem Zuschlag pro 2 begonnenen Kilometern** für die Anfahrt zum Bestellort ab der Gemeindegrenze, ausgenommen Fahrten, deren Beginn sich in Gemeinden befindet, in denen gem. § 22 Abs. 2 der Stmk. Taxi-, Mietwagen- und Gästewagen-Betriebsordnung eine wechselseitige Auffahrtsmöglichkeit verordnet wurde.

Ausgenommen von der Taxitarifverordnung

Krankenbeförderungsfahrten (bei ärztlicher Transportanweisung und vereinbarten Pauschalentgelten mit einem Sozialversicherungsträger), Schülerbeförderungs- und Anrufsammeltaxifahrten.

Gültig ab 1. April 2018